

**Von:** Suler Insurance Consulting info@suleric.com  
**Betreff:** Kann man richtig Vererben?  
**Datum:** 29. Oktober 2024 um 06:30  
**An:** Bernhard Suler info@suleric.com

SC

Diese Nachricht ist nicht lesbar? [Hier klicken](#)



## SULER INSURANCE CONSULTING

"Nicht die Prämie, sondern die Qualität in der Schadensabwicklung  
ist der Maßstab des Versicherungsberaters!"

## NEWSLETTER

## Informationen und Neuigkeiten 35/2024

---

**Sie sind Erbe oder Erblasser  
und bereiten als solche( r ) die  
Erbenschaft vor ?**





## ...dabei können viele verschiedene Fragen auftauchen

- > **W**ie erbt bzw. vererbt man richtig ?
- > **W**ie verhalte ich mich bei einer Erbschaft ?
- > **W**ie gehe ich bei einem Erbstreit vor ?
- > **W**as regelt der Pflichtteil ?
- > **I**st ein Testament notwendig ?
- > **W**ie kann ein Erbstreit verhindert werden ?

Diese Fragen und noch mehr stellen sich Erben häufig. Das Erbrecht in Österreich sieht zwei Wege der Erbschaft vor:

- 1. Erbfolge nach Testament und**
- 2. die gesetzliche Erbfolge**

Aufgeteilt ist die Erbfolge in 4 Parentele.:

- 1. Parentel:** Dazu gehören direkte Nachkommen wie Kinder, Enkelkinder und Urenkel.
- 2. Parentel:** Dazu gehören die Eltern des Erblassers und/oder deren Nachkommen wie Geschwister, Neffen und Nichten.
- 3. Parentel:** Großelternpaare, deren Nachkommen wie Onkel, Tanten, Cousins und Cousinen gezählt.

**4. Parentel:** Dazu zählen Erbenspruchsberechtigte in der obersten Reihe des Stammbaumes, die Urgroßelternpaare

### **Wer hat Anspruch auf den Pflichtteil ?**

Durch die gesetzliche Regelung des Pflichtteils, werden in Österreich bestimmte Nachfolger besonders geschützt. Zu diesen besondern Nachfolgern, zählen die direkten Nachkommen (Kinder bzw. bei deren Ableben, deren Enkelkinder). Dazu benötigt es kein Testament. Der Pflichtteil steht auch Ehepartner oder eingetragenen LebenspartnerInnen zu. ACHTUNG: Lebensgemeinschaften zählen nicht zu den Pflichtteilsanspruchsberechtigten, egal wieviele Jahr schon eine Lebenspartnerschaft geführt wird.

### **Ist Pflichtteil gleich Erbteil ?**

Pflichtteil und Erbteil sind zwei unterschiedliche Begriffe. Als Erbteil wird der Anteil eines Erben an der Erbschaft bezeichnet. Durch ein Testament oder einen Erbvertrag wird die Höhe des Erbteils festgelegt. Der gesetzliche Pflichtteil hingegen ist die Mindestbeteiligung am Nachlass der Pflichtteilsberechtigten. Über den Pflichtteil eines Vermögens kann nicht frei verfügt werden. Kindern stehen als Pflichtteilsberechtigten neben Ehegatten  $\frac{2}{3}$  der Verlassenschaft zu und dem Ehepartner oder eingetragenen Partner  $\frac{1}{3}$ . Wenn Sie die Höhe des Pflichtteils berechnen möchten, so gilt, dass er immer halb so hoch ist wie diese Erbquote. Ist der Erblasser nicht verheiratet, erben die Kinder die gesamte Verlassenschaft. (Auszug aus [erbrechtinfo.at](http://erbrechtinfo.at))

Weitere Fragen zum Thema erben bzw. vererben, welche beantwortet werden müssen.

- ✓ Wie kann man ein Kind vom Erbe ausschließen?
- ✓ Kann ich ein Haus nur einem Kind vererben?
- ✓ Was passiert mit einem Testament bei Scheidung?
- ✓ Kann ich mein Testament ohne Notar machen?
- ✓ Wann ist ein Erbverzicht sinnvoll?
- ✓ Wie vorgehen bei Erbstreit?
- ✓ Wie läuft eine Verlassenschaft ab?

All diese Fragen kann Ihnen unser Experte im

Erbrecht beantworten. Informationen dazu finden Sie auch auf [www.richtigvererben.eu](http://www.richtigvererben.eu)

Holen Sie sich alle weiteren Informationen zu diesem Thema über unsere Webseite [www.suleric.com](http://www.suleric.com)

✔ Vertrauen Sie auf langjährige Erfahrungen, Kompetenz und Menschlichkeit. Wir beraten Sie seriös, kompetent und ehrlich.

✔ Einfach Kontaktaufnahme unter +43 677 6274 2998 oder E-Mail an [info@suleric.com](mailto:info@suleric.com)

**Suler Insurance Consulting** – Ihr Partner für eine optimale und zuverlässige Versicherungsberatung.

Weitere Informationen

## Kontakt aufnehmen



Vereinbaren Sie mit mir einen Gesprächstermin. Einfach einen Rückruf anfordern oder Sie schreiben mir einfach per E-Mail an [info@suleric.com](mailto:info@suleric.com)

Ich freue mich schon auf das Gespräch mit Ihnen.

Rückruf vereinbaren

Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten, Sachverständiger in Versicherungsfragen

Inhaber & Geschäftsführer: Herr Bernhard Suler, dipl. Mgmt. Schuselkagasse 3 / 15 1150 Wien Mobil: +43 677 627 42 998 E-Mail: [info@suleric.com](mailto:info@suleric.com) / Web: [www.suleric.com](http://www.suleric.com) / UID: ATU79061925 /

Gewerberegisternummer: GISA-ZAHL 35603467

Gerichtsstand Wien / Zentrales Gewerberegister Rechtsservice- und Schlichtungsstelle des Fachverbandes der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten Johannesgasse 2/1/2/Tür 28, 1010 Wien / Telefon: +43 (1) 955 12 00 – 42 / Fax: +43 (1) 955 12 00 – 70 / Kontakt: [schlichtungsstelle@ivo.or.at](mailto:schlichtungsstelle@ivo.or.at)  
Link Impressum: <https://www.suleric.com/impressum-sustainable-finance>

Wir können keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer E-Mail-Signatur übernehmen.

[info@suleric.com](mailto:info@suleric.com)  
+43 677 627 42 998

Diese E-Mail wurde mit Wix erstellt. [Mehr entdecken](#)

Diese E-Mail wurde von [dieser Website](#) gesendet.

Falls der Erhalt dieser E-Mails nicht erwünscht ist, bitte die E-Mail-Einstellungen [hier](#) ändern.